



Wernigerode sind Dächer erst ab einer Neigung von 42° zulässig. Mit der 2. Änderung sollen künftige Bauherren somit mehr Spielraum bei der Gestaltung von Dächern sowie Einsparmöglichkeiten bzgl. der Baukosten bei der Errichtung von Wohngebäuden erhalten. Da in der Umgebung des Plangebietes der 2. Änderung bereits vereinzelt Dächer mit flacherem Neigungswinkel errichtet wurden, ist die Festsetzung einer Dachneigung von 28° in der Ortschaft Silstedt der Stadt Wernigerode zwar nicht primär ortstypisch, jedoch auch nicht völlig ortsfremd.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 16.08.2023

vom **23.10.2023 bis einschließlich 26.11.2023** bei der

Stadt Wernigerode  
Dezernat II Stadtentwicklung  
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung  
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)  
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 617)

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an [stadtplanungsamt@wernigerode.de](mailto:stadtplanungsamt@wernigerode.de), über die Beteiligungsplattform [www.wernigerode-gestalten.de](http://www.wernigerode-gestalten.de) oder mündlich zur Niederschrift äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf den anderen angegebenen Wegen abgegeben werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen in der Geschäftsstelle des Ortsteiles Silstedt, Am Plan 4a zu den dort üblichen Öffnungszeiten

montags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

einsehbar.

Wernigerode, den 13.10.2023

Kascha  
Oberbürgermeister